

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1677.2

Bebauungsplan Waldheim, Plan Nr. 7004

2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. November 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag Nr. 1677 vom 20. August 2002 unterbreiteten wir Ihnen den Bebauungsplan, Plan Nr. 7004, welchen Sie am 1. Oktober 2002 in 1. Lesung beraten haben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf der Bebauungsplan in der Zeit vom 7. Oktober bis 5. November 2002 öffentlich aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Der Bebauungsplan entspricht somit dem Plan der 1. Lesung.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bebauungsplan Waldheim, Plan Nr. 7004 in 2. Lesung zu beschliessen.

Zug, 12. November 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussentwurf

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Bebauungsplan Waldheim, Plan Nr. 7004, 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1677.2 vom 12. November 2002:

1. Der Bebauungsplan Waldheim, Plan Nr. 7004, wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: